



niederösterreich 

**SCHULEN
OENZ** 

Projekt "Zukünftige Organisation Schulen Oenz"

Zwischenbericht des Projektausschusses zu den Ergebnissen der Phase II

Datum: 28. Juni 2010

Version: 1.0

Verfasser: Rolf Habegger

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort der Gemeindepräsidenten	3
2	Hintergrund zum Projekt	4
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Projektauftrag und Zielsetzungen	4
2.2.1	Rahmenbedingungen	4
2.2.2	Projektorganisation	5
2.2.3	Projektablauf	5
2.3	Projektkommunikation	6
3	Ergebnisse der Phase II	7
3.1	Trägerschaftsmodell 3 als Basis	7
3.2	Anpassung Rechtsgrundlagen	8
3.2.1	Organisationsreglement Schulgemeindeverband Oenz	8
3.2.2	Organisationsreglement Oberstufenverband Herzogenbuchsee	8
3.2.3	Organisationsreglement Einwohnergemeinde Niederönz	8
3.2.4	Gemeindeordnung Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee	9
3.3	Liquidation Schulgemeindeverband Oenz und Aufgabenübertragung an neue Trägerschaft	9
3.3.1	Übertragung Vermögenswerte und Schulden	9
3.3.2	Kostenanlastung	10
3.3.3	Vertragliche Regelungen	11
4	Weiterer Projektablauf Phase II	12

1 Vorwort der Gemeindepräsidenten

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, sehr geehrte Damen und Herren

Der Schulgemeindevorband Oenz führt heute die Kindergärten, die Primar- und die Realschule im Gebiet der Gemeinde Niederönz und der Gemeinde Herzogenbuchsee für den Ortsteil Oberönz. Der Sitz des Verbandes und auch die dem Verband gehörenden Liegenschaften befinden sich mehrheitlich im Gebiet der Gemeinde Niederönz. Der Verband wird gemäss Art. 79 Abs. 1 Verbands-OgR auf den **31. Juli 2011** „von Gesetzes wegen“ aufgelöst und wird somit nicht weiter bestehen. Die Abgeordnetenversammlung kann die Auflösung auch zu einem früheren Zeitpunkt beschliessen.

Die Tatsache, dass der Gemeindeverband als Organisationsform für die Schulen Oenz nur noch bis Ende des Schuljahres 2010/2011 Bestand haben wird, führte dazu, dass sich Exponenten beider Gemeinden im Verlauf des Jahres 2009 über das weitere Vorgehen zur Erarbeitung einer neuen Organisation für die Schulen Oenz abgestimmt haben. Hieraus resultierte ein Projektantrag für das gemeinsame Projekt "Zukünftige Organisation Schulen Oenz", welches die Gemeinderäte Niederönz und Herzogenbuchsee im September 2009 genehmigten.

Die beiden Gemeinderäte haben sich dabei zum Ziel gesetzt, die neue Trägerschaft ausschliesslich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler zu orientieren, weshalb im Projekt primär eine sinnvolle Organisation für die Schule im Vordergrund steht. Verschiedene, von aussen bestimmte Faktoren, gilt es jedoch bei der Lösungsentwicklung mit zu berücksichtigen. Es sind dies u. a.:

- Die Revision des Volksschulgesetzes 2008 (REVOS 08), mit einem neuen Rollenverständnis und einer veränderten Schulsteuerung und Schulführung sowie einer familienfreundlicheren Schule, u. a. durch die Einführung von Tagesschulangeboten, Blockzeiten und einer einheitlichen kantonalen Ferienordnung.
- Die Möglichkeit des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee ab dem 1. Januar 2010 neben den bisherigen Sekundarklassen auch die Realschule für die im Verband zusammengeschlossenen Gemeinden führen zu können. Damit verbunden, ist die Option, mittelfristig ein durchlässiges Unterrichtsmodell in der gesamten Oberstufe einführen zu können.
- Der Entscheid des Soveräns der Gemeinde Herzogenbuchsee die Oberstufe aus der Schule Herzogenbuchsee mit Wirkung ab 1. Februar 2010 in den Oberstufenverband auszulagern.
- Die Auswirkungen der Revision des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG 2012), mit einer Neuordnung der Bildungsfinanzierung und einer grösseren Beeinflussungsmöglichkeit der Bildungsausgaben durch die Gemeinden.

Gestützt auf die Ergebnisse aus Projektphase I und nachgelagerten öffentlichen Vernehmlassungsverfahren haben die Gemeinderäte Niederönz und Herzogenbuchsee beschlossen, das **Modell 3** weiterzuverfolgen (vgl. Ziffer 3). Der für die Projektsteuerung eingesetzte Ausschuss hat in Zusammenarbeit mit der Firma service public ag, Bern, die erforderlichen Anpassungen der **Rechtsgrundlagen** (Organisationsreglemente) der beiden Einwohnergemeinden, der Schulgemeinde Oenz sowie des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee erarbeitet und die **vertraglichen Regelungen** für die Auflösung des Gemeindeverbandes und Aufgaben- und Eigentumsübertragung an die verschiedenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften entworfen.

Die Ergebnisse aus der Phase II des Projektes werden im nachfolgenden Bericht und in den dazugehörigen weiteren Unterlagen dargestellt. Die Gemeinderäte Niederönz und Herzogenbuchsee haben diese anfangs Juli 2010 verabschiedet und zur Vernehmlassung freigegeben.

Wir ermuntern die Bevölkerung und die politischen Parteien von der bis 10. September 2010 laufenden Mitwirkung regen Gebrauch zu machen und danken Ihnen hierfür bereits heute bestens.

Urs Gerber,
Gemeindepräsident Niederönz

Charlotte Ruf,
Gemeindepräsidentin Herzogenbuchsee

2 Hintergrund zum Projekt

2.1 Ausgangslage

Bereits die Vorabklärungen und die erarbeitete Machbarkeitsstudie zur Gemeindefusion von Oberönz und Herzogenbuchsee zeigten auf, dass sich die Lösung der Schulfrage komplex gestalten wird. Im unter den Fusionsgemeinden geschlossenen Fusionsvertrag wurde deshalb die Zielsetzung aufgenommen, dass die Schule Herzogenbuchsee und die Schulen Oenz im Nachgang zum Zusammenschluss gemeinsam neu organisiert werden sollen.

Die Schulkommission Oenz hat dann bereits im Vorfeld der Fusion Oberönz-Herzogenbuchsee das Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes „Schulen Oenz“ einer Revision unterzogen. Daraufhin hat die Gemeinde Oberönz, nach Rücksprache mit ihrer Fusionspartnerin, reagiert und Beschwerde gegen die kantonale Genehmigung eingelegt.

Das OgR des Schulgemeindeverbandes Oenz wurde schlussendlich nach der Abweisung der durch die Gemeinde Oberönz angehobenen Beschwerde durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

Exponenten beider Gemeinden haben sich im Verlauf des Jahres 2009 gemeinsam über das weitere Vorgehen für die Erarbeitung einer neuen Organisationsform für die Schulen Oenz abgestimmt. Hieraus resultiert der Projektauftrag "Zukünftige Organisation Schulen Oenz", welches die beiden Gemeinderäte im September 2009 genehmigten.

2.2 Projektauftrag und Zielsetzungen

Bedingt durch den Wegfall des Gemeindeverbandes auf Ende des Schuljahres 2010/2011 muss nach einer neuen Organisation der Schule Oenz gesucht werden. Die neue Organisation hat sich ausschliesslich an den Bedürfnissen der SchülerInnen zu orientieren, weshalb im Projekt primär nach sinnvollen Lösungen für die Organisation der Schule zu suchen ist. Gleichzeitig wird zu entscheiden sein, welche rechtlichen Schritte zur Begründung einer Trägerschaft nötig sind.

2.2.1 Rahmenbedingungen

- Der Schulgemeindeverband Oenz wird auf den 31.7.2011 „von Gesetzes wegen“ aufgelöst und wird nicht weiter bestehen.
- Die neue Organisation soll eine optimale Bildung bei vertretbaren Kosten sicherstellen, wobei für die jüngeren Schülerinnen- und Schüler die gute Erreichbarkeit der Schule zu gewährleisten ist.
- Die Klassen der Oberstufe des Ortsteils Herzogenbuchsee werden auf den 1.2.2010 in den Oberstufenverband überführt, was in einem zweiten, noch ausstehenden Schritt, eine Durchlässigkeit ermöglichen wird.
- Der Revision Volksschulgesetz 2008 (REVOS 08) ist Rechnung zu tragen (Gemeinde verantwortet die Schule, neues Rollenverständnis, neue Schulsteuerung und Schulführung)
- Die Auswirkungen der Revision des Finanz- und Lastenausgleichs 2012 (FILAG 2012) mit einer Neuordnung der Bildungsfinanzierung (bisher bezahlte die Gemeinde pro Klasse ca. Fr. 10'000, neu ca. Fr. 85'000) sind in die Entscheide einzubeziehen.
- Im Projekt sind die möglichen Modelle (ohne Tabus) darzustellen, damit die Politik eine Bewertung vornehmen kann.

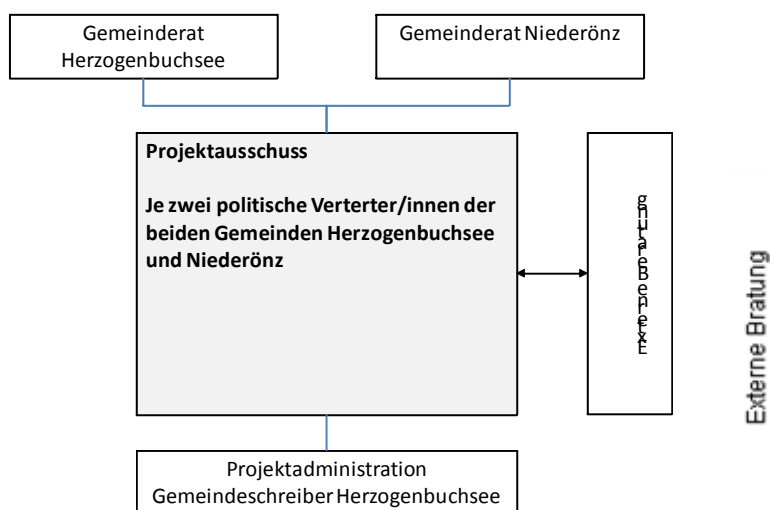
2.2.2 Projektorganisation

Die Projektsteuerung obliegt den Gemeinderäten der Gemeinden Herzogenbuchsee und Niederönz.

Dem Projektausschuss gehören je zwei politische Vertreter der beiden Gemeinden, das Präsidium des Oberstufenverbandes (nur in der Phase II) sowie die beiden Gemeindeschreiber an. Es sind dies namentlich:

- **Urs Gerber**, Gemeindepräsident, Niederönz
- **Urs Feuz**, Gemeinderat und Mitglied der Schulkommission Schulen Oenz, Niederönz
- **Peter Käch**, Gemeindeschreiber, Niederönz
- **Charlotte Ruf**, Gemeindepräsidentin, Herzogenbuchsee
- **Martin Wälchli**, Präsident Schulkommission Schulen Oenz, Herzogenbuchsee
- **Markus Loosli**, Präsident des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee, Herzogenbuchsee (nur Phase II)
- **Rolf Habegger**, Gemeindeschreiber, Herzogenbuchsee

Das Projektsekretariat obliegt für die Phasen I und II dem Gemeindeschreiber der Gemeinde Herzogenbuchsee. Die externen Berater der Firma service public ag, Bern, erarbeiten die Grundlagen für die Entscheidungsfindung und die erforderlichen Dokumente für die Umsetzung des priorisierten Modells.



2.2.3 Projektablauf

Das Projekt ist in zwei Phasen aufgeteilt. In der **Phase I**, an welcher sich beide Gemeinden beteiligen, ging es darum mögliche Modelle für die Trägerschaft und Organisationsform sowie Vorschläge für die güterrechtliche Auseinandersetzung zu entwerfen.

Arbeitsschritte Phase I	Zeitraum
Studium Grundlagen und Erstellen Arbeitspapier mit <ul style="list-style-type: none"> • möglichen Modellen der Schulorganisation • möglichen Modellen der Trägerschaft • Vorschlägen zur güterrechtlichen Bereinigung 	Oktober 2009
1. und 2. Sitzung Ausschuss	November 2009
Workshop, Ausschuss mit den Exponenten der Schule	Ende Januar 2010
3. Sitzung Ausschuss	22. Februar 2010
Grundsatzentscheide der Gemeinderäte Herzogenbuchsee und Niederönz	8. Februar 2010
Veranstaltung für die Parteien und Öffentlichkeit Durchführung Mitwirkungsverfahren	10. März 2010 Ende März 2010
Auswertung Vernehmlassung	12. April 2010
4. Sitzung Ausschuss	19. April 2010
Grundsatzbeschlüsse der Gemeinderäte von Herzogenbuchsee und Niederönz	Mai 2010

In der **Phase II** gilt es, die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des gewählten Trägerschaftsmodells 3 zu entwerfen und den zuständigen Organen zum Beschluss zu unterbreiten.

Arbeitsschritt Phase II	Zeitraum
Entwurf der rechtlichen Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Vertrag, • Reglementanpassungen • Grundzüge Organisation Schule • Vorbereitung Eigentumsübergang 	April / Mai 2010
1. Sitzung Ausschuss	10. Mai 2010
Anpassung der Grundlagen unter Einbezug der Schulleiter	Mai 2010
2. Sitzung Ausschuss	8. Juni 2010
Beschlüsse der Gemeinderäte von Herzogenbuchsee und Niederönz	5. / 12. Juli 2010
Informationsveranstaltungen Beginn der Vernehmlassung bis 10.9.2010	18. August 2010
Auswertung Vernehmlassung	Anfang September 2011
3. Sitzung Ausschuss Antrag an die Gemeinderäte	14. September 2010
Beschlüsse der Gemeinderäte von Herzogenbuchsee und Niederönz Anträge zuhanden der Gemeindeversammlungen	Oktober 2010
Gemeindeversammlungen, Abgeordnetenversammlung Oberstufenverband	Dezember 2010
Schulorganisation im Detail (EG Herzogenbuchsee und Oberstufenverband)	Januar - August 2011
Inkraftsetzung	1. August 2011

2.3 Projektkommunikation

Der Kommunikation gegen innen und aussen wird in allen Projektphasen grosse Beachtung geschenkt.

Kommunikation gegen innen:

- Die Schulkommission wird ab Beginn und dann regelmässig über den Projektfortschritt informiert. Im Rahmen der Phase I ist ihr an einem Workshop Gelegenheit zur Mitwirkung zu gewähren.
- Der Gemeinderat wird regelmässig über den Projektfortschritt informiert. Wichtige Projektentscheide obliegen dem Gemeinderat.

Kommunikation gegen aussen:

- Die Öffentlichkeit (Bevölkerung/Medien) ist zu Beginn des Projekts und bei wichtigen Entscheiden zu informieren.
- Die Ortsparteien und die Bevölkerung, werden als politisches „Soundingboard“ zu Vernehmlassungen eingeladen.

3 Ergebnisse der Phase II

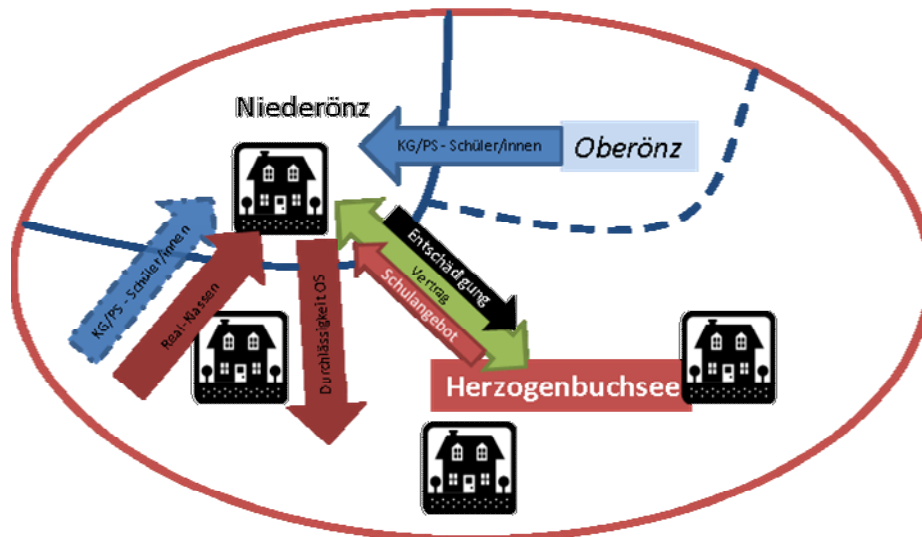
3.1 Trägerschaftsmodell 3 als Basis

Gestützt auf die Ergebnisse der Projektphase I und des im März/April 2010 durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens haben die Gemeinderäte Niederönz und Herzogenbuchsee beschlossen, das Trägerschaftsmodell 3 weiterzuverfolgen.

Das **Modell 3** sieht vor, dass Herzogenbuchsee den Kindergarten und die Primarschule für sich und für Niederönz betreibt. Die Oberstufe (Real und Sek) für beide Gemeinden wird durch den Oberstufenverband (Gemeindeverband) geführt.

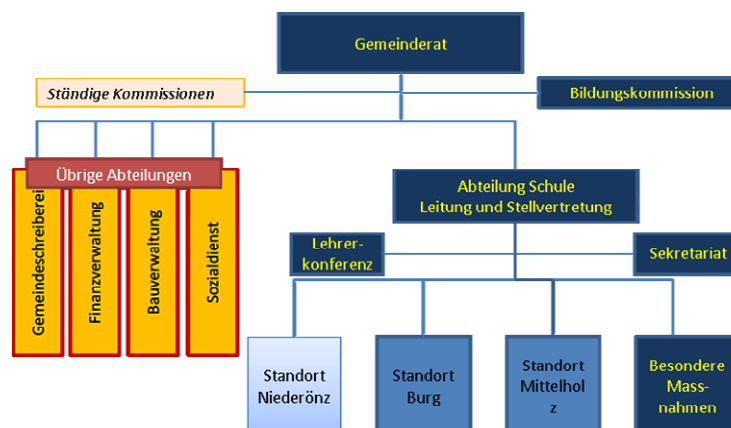
Herzogenbuchsee ist Sitzgemeinde – Niederönz ist Anschlussgemeinde. Niederönz übernimmt Land und Schulhaus und „vermietet“ dies Herzogenbuchsee. Herzogenbuchsee übernimmt die mobile Infrastruktur – Niederönz bezahlt im Gegenzug Betriebskosten.

Herzogenbuchsee garantiert den Schulstandort Niederönz (KG/PS). In Absprache mit dem Oberstufenverband kann weiterhin eine Realschule am Standort Niederönz geführt werden. Die Durchlässigkeit der Oberstufe zum Oberstufenverband kann gewährleistet werden. Es entsteht eine gemeinsame Schule der Gemeinden Herzogenbuchsee und Niederönz.



Grafik 1: Trägerschaftsmodell 3

Das Trägerschaftsmodell 3 bedingt folgende **Schulorganisation**: Die Bildungskommission Herzogenbuchsee ist die strategische Schulbehörde. Eine Vertretung der Gemeinde Niederönz ist zu gewährleisten. Der/die Departementvorsteher/in Bildung ist Präsident/in der Bildungskommission. Das Gemeindepräsidium führt die Schulleitung. Die Schule hat die gleiche Stellung wie die übrigen Verwaltungsabteilungen. Für den Standort Niederönz wird eine eigene Standortleitung eingesetzt.



Grafik 2: Schulorganisation

3.2 Anpassung Rechtsgrundlagen

Die Umsetzung des Trägerschaftsmodells 3 erfordert die nachfolgenden Anpassungen der Rechtsgrundlagen der betroffenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und vertraglichen Regelungen.

3.2.1 Organisationsreglement Schulgemeindeverband Oenz

alt	neu	Bemerkung
Art. 79 ¹ Der Schulgemeindeverband Önz wird auf den 31. Juli 2011 aufgehoben und das Organisationsreglement automatisch ausser Kraft gesetzt.	Art. 79 ¹ Der Schulgemeindeverband Önz wird auf den 31. Dezember 2011 aufgehoben und das Organisationsreglement automatisch ausser Kraft gesetzt. Der Schulbetrieb wird auf den 31. Juli 2011 eingestellt, die Jahresrechnung auf den 30. September 2011 abgeschlossen. Abs.2 bis 4 unverändert	Der Verband stellt Ende Juli 2011 den Schulbetrieb ein. Um einen „geordneten Rückzug“ zu gewährleisten, soll die Schulkommission die Rechnung Ende September abschliessen können. Anschliessend erfolgt die Revision, damit die AV die Rechnung gegen Ende Jahr beschliessen kann.
	Inkrafttreten Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.	

3.2.2 Organisationsreglement Oberstufenverband Herzogenbuchsee

alt	neu	Bemerkung
Art. 4a Der Oberstufenverband führt die Realschule für die folgenden Verbandsgemeinden: a. Herzogenbuchsee	Art. 4a Der Oberstufenverband führt die Realschule für die folgenden Verbandsgemeinden: a. Herzogenbuchsee b. Niederönz	Die Oberstufe der EG Niederönz wird künftig vom Oberstufenverband geführt.
	Inkrafttreten Diese Änderung tritt auf den 1. August 2011 in Kraft, soweit die Einwohnergemeinden Niederönz und Herzogenbuchsee der Neuorganisation der Schule Önz zustimmen.	

3.2.3 Organisationsreglement Einwohnergemeinde Niederönz

alt	neu	Bemerkung
Art. 3 Die Versammlung wählt d) 4 Mitglieder der Schulkommission des Schulgemeindeverbandes Oberönz und Niederönz, wovon 1 Mitglied (der Ressortvorsteher im Gemeinderat) von Amtes wegen,	gestrichen	
Anhang II Aufgabenübertragung	4. Kindergarten und Volksschule Der Kindergarten und die Primarstufe werden vertraglich der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee übertragen, die Realschule dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee.	
	Inkrafttreten Diese Änderung tritt auf den 1. August 2011 in Kraft, soweit die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee und der Oberstufenverband Herzogenbuchsee der Neuorganisation der Schule Önz zustimmen.	

3.2.4 Gemeindeordnung Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee

alt	neu	Bemerkung
Anhang A / IV. Bildungskommission		
¹ Die Bildungskommission besteht aus sieben Mitgliedern.	¹ Die Bildungskommission besteht aus acht Mitgliedern.	
³ Die übrigen sechs Mitglieder der Kommission werden von den Stimmberechtigten gemäss Artikel 36 Absatz 2 der Gemeindeordnung gewählt.	³ Sechs Mitglieder der Kommission werden von den Stimmberechtigten gemäss Artikel 36 Absatz 2 der Gemeindeordnung gewählt. Ein Mitglied wird von der Einwohnergemeinde Niederönz bestimmt.	
	Inkrafttreten Diese Änderung tritt auf den 1. August 2011 in Kraft, soweit die Einwohnergemeinde Niederönz der Neuorganisation der Schule Önz zustimmt.	

Aus heutiger Sicht sind keine weiteren Anpassungen von bestehenden Rechtsgrundlagen, die durch die Stimmberechtigten zu beschliessen sind, erforderlich. Insbesondere besteht beim Bildungsreglement der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee kein Revisionsbedarf.

3.3 Liquidation Schulgemeindeverband Oenz und Aufgabenübertragung an neue Trägerschaft

3.3.1 Übertragung Vermögenswerte und Schulden

Der Schulgemeindeverband verfügt auf der **Aktivseite** im Finanzvermögen einzig über flüssige Mittel. Das Verwaltungsvermögen setzt sich aus Grundstücken und Wald (Buchwert CHF 4.00), Schulbauten (Buchwert CHF 370'000.00) und Mobilien (Buchwert CHF 40'000.00) zusammen.

Auf der **Passivseite** bestehen neben laufenden Verpflichtungen (Kreditoren und Kontokorrent) vor allem mittel- und langfristige Schulden in Form von Bankdarlehen (Bestand CHF 500'000.00) sowie ein Fonds für "Besondere Schulanlässe" (Bestand CHF 35'000.00). Das Eigenkapital wird per 31.12.2009 mit CHF 7.00 ausgewiesen.

Zur Liquidation des Gemeindeverbandes sollen folgende Regelungen zur Übertragung der Vermögenswerte und Passiven an die jeweiligen Rechtsnachfolger gelten:

Grundstücke des Verwaltungsvermögens

Liegenschaft Parz. Nr. / Lage	Buchwert 31.12.2009	Brandversicherungswert 31.12.2009	Übertragung an
Altes- und Mittleres Schulhaus (374 Niederönz)	1.00	4'194'600.00	EG Niederönz
Neue Schulanlage (374 Niederönz)	370'000.00	9'700'000.00	EG Niederönz
Autoabstellplatz (630 Herzogenbuchsee)	1.00		EG Herzogenbuchsee
Land unteres Buchseefeld (325 Herzogenbuchsee)	1.00		EG Herzogenbuchsee
Wald (528 Herzogenbuchsee)	1.00		EG Herzogenbuchsee oder Dritter

Grafik 3: Basis Bestandesrechnung Schulgemeindeverband Oenz 31.12.2009

Die Grundstücke befinden sich je in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) und gehen zu Eigentum an diejenige Gemeinde, in welcher sie gelegen sind. Die Übertragungen erfolgen zu den Buchwerten am 30.9.2011. Eine Aufwertung von bereits abgeschriebenem Verwaltungsvermögen ist bei einer Weiterführung der öffentlichen Aufgabe einerseits rechtlich nicht zulässig und macht andererseits keinen Sinn, da bereits durch Steuergelder finanziertes Verwaltungsvermögen erneut abgeschrieben werden müsste. Zudem würde eine Aufwertung zu höheren Liegenschaftskosten führen, die die Mieterin der Schulliegenschaften (EG Herzogenbuchsee) in Form höherer jährlicher Liegenschaftskosten mit zu tragen hätte.

Bei einer Änderung der Zweckbestimmung der Grundstücke bzw. bei einem Verkauf werden die Grundstücke geschätzt. Der so ermittelte Wert wird unter den Vertragsparteien im Verhältnis 1 : 2 (ein Teil an die EG Herzogenbuchsee, zwei Teile an die EG Niederönz) aufgeteilt. Diese Regelung 25 Jahre nach Inkrafttreten des Ausscheidungsvertrages ausser Kraft.

Mobilien (Verwaltungsvermögen)

Die Mobilien gehen zu Buchwerten am 30.9.2011 auf die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee über. Der massgebende Wert beträgt dazumal voraussichtlich CHF 2.00.

Die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee beschafft, bewirtschaftet und unterhält das dem Schulbetrieb dienende Mobiliar.

Vermögen und Schulden

Die unselbständige Stiftung (Fonds für besondere Schulanlässe) geht auf die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee über. Diese stellt sicher, dass die Mittel weiterhin zweckentsprechend eingesetzt werden.

Darlehen

Die per 30.9.2011 bestehenden Darlehen gehen, soweit sie nicht amortisiert sind, auf die Einwohnergemeinde Niederönz über. Der Wert wird voraussichtlich den Buchwerten der Liegenschaften entsprechen, soweit nicht noch Investitionen aktiviert werden.

3.3.2 Kostenanlastung

Für die Kostenanlastung gelten folgende Regelungen unter den beteiligten Parteien:

Die Bewirtschaftung, Instandhaltung und Instandsetzung der Schulanlage und des Kindergartens in Niederönz erfolgt auf Rechnung der Einwohnergemeinde Niederönz. Diese übernimmt sämtliche Aufwendungen für die Hauswartung, die Reinigung, die Energie, das Wasser, die Abwasser- und Abfallentsorgung sowie für den baulichen Unterhalt, für notwendige Sanierungen und für die Umgebungsarbeiten.

Die **Einwohnergemeinde Niederönz** stellt der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee den Aufwand für die jährlichen Abschreibungen der Schulanlage und des Kindergartens, die Verzinsung des Fremdkapitals, die Nebenkosten (Energie, Wasser, Abwasser, Abfall) und eine Pauschale für die Aufwendungen für Bewirtschaftung, Instandhaltung und Instandsetzung der Schulanlage und des Kindergartens in Niederönz (exkl. Nebenkosten, welche direkt verrechnet werden) in Rechnung. Der Einwohnergemeinde Niederönz steht zulasten des allgemeinen Schulbetriebs am Standort Niederönz eine pauschale jährliche Abgeltung von 2% des Gebäudeversicherungswertes der und des Kindergartens Niederönz zu.

Dieser Betrag wird jährlich im Rahmen der Veränderungen des Konsumtenenpreisindex der Teuerung angepasst (Stand 1. Januar).

Über den Werterhalt hinausgehende Aufwendungen (Investitionen) werden von den zuständigen Organen der Einwohnergemeinde Niederönz beschlossen. Die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee übernimmt ihren Anteil

an den Aufwendungen für die Abschreibung und Verzinsung von Investitionen nur, wenn sie der Investition zugestimmt hat.

Die Nettokosten werden im Verhältnis der Schülerzahlen (Stichtag Erhebung ERZ.) auf die Vertragsparteien verteilt.

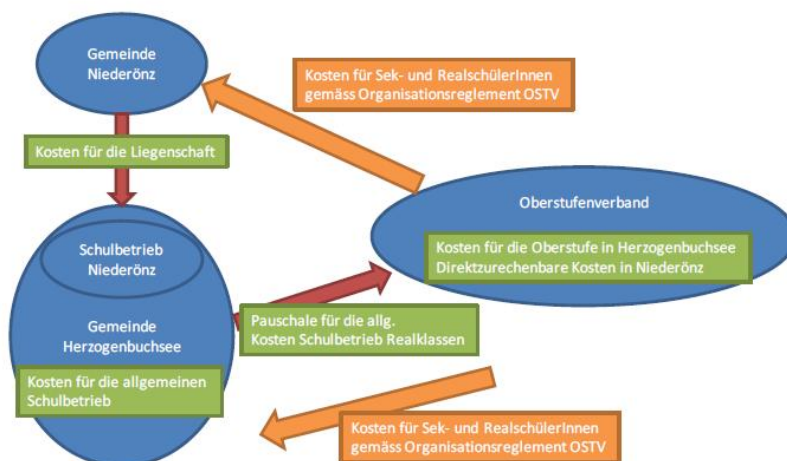
Der **Oberstufenverband Herzogenbuchsee** trägt die direktzurechenbaren Kosten (Lehrmittel, Exkursionen usw.) für die Realklassen in Niederönz, eine Pauschale für die allgemeinen Schulbetriebskosten (Raumkosten, Verbrauchsmaterialien usw.) und den Lehrerbesoldungsanteil „Klassenzahl“ für die Oberstufe (wird mit FILAG 2012 hinfällig).

Die Pauschale für die allgemeinen Schulbetriebskosten wird wie folgt ermittelt:

- Nettokosten pro Realschülerin und -schüler am Standort Herzogenbuchsee multipliziert mit der Anzahl Realschülerinnen und -schüler am Standort Niederönz
- abzüglich der für die Realschülerinnen und -schüler am Standort Niederönz durch den Oberstufenverband geleisteten zurechenbaren Aufwendungen

Der Oberstufenverband verrechnet Herzogenbuchsee und Niederönz die Kosten für ihre Schülerinnen (Sek und Real) gemäss Reglement des Oberstufenverbandes.

Die **Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee** trägt die Liegenschaftskosten der Gemeinde Niederönz, die Schulbetriebskosten, mit Ausnahme der dem Oberstufenverband direkt zurechenbaren Kosten für die Realklassen am Standort Niederönz und den Lehrerbesoldungsanteil „Klassenzahl“ (Abrechnung Lastenverteiler). Sie verrechnet dem Oberstufenverband die Pauschale für die allgemeinen Schulbetriebskosten und den Lehrerbesoldungsanteil "Klassenzahl" Oberstufe.



Grafik 4: Prinzip der Kostenanlastung

3.3.3 Vertragliche Regelungen

Das sich aus der Auflösung des Gemeindeverbandes ergebende Dreiecksverhältnis zwischen den Einwohnergemeinden Niederönz und Herzogenbuchsee sowie dem Oberstufenverband erfordert Regelung in zwei Vertragswerken.

Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden

Neben Regelungen zur Aufteilung der Vermögenswerte und den finanziellen Auswirkungen (vgl. Ziffer 3.3.1 und 3.3.2) beinhaltet der Vertrag

- Die Aufgabenübertragung des Kindergartens und Primarstufe an die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee, der Tagesschule, der besonderen Massnahmen nach Art. 17 des Volksschulgesetzes sowie die schulbezogenen Angebote des schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienstes;

- Die Verpflichtung an die Einwohnergemeinde Niederönz Schulanlagen und Kindergarten baulich und betrieblich auf eigene Rechnung zu unterhalten und den Werterhalt zu gewährleisten;
- Die Zusicherung der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee an die Einwohnergemeinde Niederönz, dass Kinder, wohnhaft in Niederönz und dem Ortsteil Oberönz Kindergarten und Primarschule in Niederönz besuchen können. Vorbehalten bleiben Ausnahmen aufgrund des Volksschulgesetzes (Art. 7) und die Zuweisung von Schülern aus dem übrigen Gemeindegebiet von Herzogenbuchsee zur Optimierung der Klassengrössen.
- Die Garantie eines Sitzes in der Bildungskommission Herzogenbuchsee für die Einwohnergemeinde Niederönz;
- Die Verpflichtung zur Einsetzung einer Standortschulleitung am Standort Niederönz und die zur Verfügungstellung des notwendigen Sekretariatspersonals;
- Weitere Mitwirkungs- und Einsichtsrechte an die Einwohnergemeinde Niederönz.

Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee und dem Oberstufenverband

Neben Regelungen zu den finanziellen Auswirkungen (vgl. Ziffer 3.3.2) beinhaltet der Vertrag

- Die Zusicherung des Oberstufenverbandes an die Einwohnergemeinden Niederönz und Herzogenbuchsee, dass Kinder, wohnhaft in Niederönz und dem Ortsteil Oberönz die Realschule in Niederönz besuchen können. Vorbehalten bleiben Ausnahmen aufgrund des Volksschulgesetzes (Art. 7) und die Zuweisung von Schülern aus dem übrigen Gemeindegebiet von Herzogenbuchsee zur Optimierung der Klassengrössen.
- Die Regelung, dass wenn der Oberstufenverband Herzogenbuchsee dereinst ein durchlässiges Unterrichtsmodell einführt, den Schülern des Schulstandortes Niederönz dies am Hauptstandort Herzogenbuchsee zugänglich gemacht wird.
- Die Verpflichtung zur Einsetzung einer Standortschulleitung am Standort Niederönz und die zur Verfügungstellung des notwendigen Sekretariatspersonals
- Weitere Mitwirkungs- und Einsichtsrechte an die Einwohnergemeinde Niederönz.

4 Weiterer Projektablauf Phase II

Aus heutiger Sicht gestaltet sich der weitere Projektablauf wie folgt:

Arbeitsschritt	Zeitraum
Informationsveranstaltungen Beginn der Vernehmlassung bis 10.9.2010	18. August 2010
Auswertung Vernehmlassung	Anfang September 2011
3. Sitzung Ausschuss Antrag an die Gemeinderäte	14. September 2010
Beschlüsse der Gemeinderäte von Herzogenbuchsee und Niederönz Anträge zuhanden der Gemeindeversammlungen	Oktober 2010
Gemeindeversammlungen Abgeordnetenversammlung Oberstufenverband	Dezember 2010
Inkraftsetzung	1. August 2011

Herzogenbuchsee, 28. Juni 2010

IM NAMEN DES STEUERUNGS-AUSSCHUSSES
Der Projektkoordinator:

Rolf Habegger

Genehmigt durch die Gemeinderäte

Niederönz, 12. Juli 2010
IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Der Präsident: Der Sekretär:

Urs Gerber Peter Käch

Herzogenbuchsee; 5. Juli 2010
IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Die Präsidentin: Der Sekretär:

Charlotte Ruf Rolf Habegger